



2017-01-26/2068

Bearbeiter/in: Herr Böcker

E-Mail: gboecker@schwerin.de

III

01

Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 30.01.2017**hier: 00966/2017 - Verbesserung der Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof Schwerin****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Nutzung beispielsweise des Parkhauses im Stadthaus und von Freiflächen der Stadt bzw. der Deutschen Bahn die Bedingungen für das Abstellen von Fahrrädern am Hauptbahnhof derart zu verbessern, dass die Kapazität der Abstellplätze deutlich erhöht wird, die Fahrräder vor Niederschlägen geschützt stehen und ein Kontingent von Fahrradschließboxen vorgehalten wird.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlages nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Beschlussvorschlag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Maßnahmen gemäß des Beschlussvorschlages sind im von der StV am 12.12.2016 beschlossenen Haushaltsplan 2017/18 weder in Form einer Investition noch eines laufenden Aufwands enthalten.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Stadt ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten ständig bemüht, die Quantität und die Qualität der Fahrradabstellanlagen zu verbessern, siehe Schwerpunkt Marienplatz mit der neu geplanten (und im Haushalt 2017/18 verankerten) Abstellanlage an der Reiferbahn.

Die ungeordnete Abstellung auf dem Bahnhofsvorplatz ist unbefriedigend, lässt sich aber praktisch kaum verhindern. Freie Kapazitäten sind in der Regel auf der Abstellanlage Ostseite am alten Tunneleingang immer vorhanden.

Die Stadt hat im Jahr 2011 eine neue Abstellanlage links neben der Anlage am Bahnhof mit 112 Plätzen geschaffen, die jedoch tatsächlich noch nicht ausgelastet ist.

Es laufen derzeit Planungen für eine Mobilitätsstation in der Straße Am Packhof, die u.a. auch eine geschützte Abstellung ermöglicht.

Umgewandelt in einen Prüfauftrag kann diesem Antrag zugestimmt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum